

Einladung

zur 29. Sitzung des Ausschusses
für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
am Donnerstag, 11. Dezember 2014, 17.00 Uhr, Rathaus, Mosaiksaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die 28. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) am 27.11.2014
4. Thematik Weißekreuzplatz
- 4.1. Antrag der Fraktion Die Hannoveraner zur Beendigung der Besetzung des Weißekreuzplatzes
(Drucks. Nr. 2221/2014)
- 4.2. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zum Weißekreuzplatz
(Drucks. Nr. 2497/2014)
5. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Resolution zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen aus dem Sudan
(Drucks. Nr. 2442/2014)
6. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
(Informationsdrucks. Nr. 2464/2014 N2 mit 1 Anlage)
7. Beitritt zum "European Social Network" (ESN)
(Drucks. Nr. 2652/2014)
8. Zuwendung aus dem Integrationsfonds an die Ezidische Akademie Hannover für das Projekt "Seminarreihe"
(Drucks. Nr. 2384/2014)
9. Zuwendung aus dem Integrationsfonds an den Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. (VNB) für das Projekt „Ausbildungsgang für DialogmoderatorInnen im Projekt DIALOG MACHT SCHULE“
(Drucks. Nr. 2604/2014)
10. Zuwendung aus dem Integrationsfonds an den Verein kargah e.V. für das

Projekt „Leitfaden durch das niedersächsische Bildungssystem für
MigrantInnen – erklärt in 15 Sprachen“
(Drucks. Nr. 2639/2014)

11. Bericht des Dezernenten

12. Aktuelles

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

29. Sitzung des
Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler
Ausschuss) am Donnerstag, 11. Dezember 2014,
Rathaus, Mosaiksaal

Beginn 17.00 Uhr
Ende 18.35 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bürgermeister Hermann	(SPD)	17.00 - 17.30 Uhr
Ratsfrau Jeschke	(CDU)	
Ratsfrau Arikoglu	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Barnert	(SPD)	
Ratsfrau Fischer	(SPD)	
Ratsherr Kelich	(SPD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	
Ratsfrau Markowis	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	
Ratsherr Mineur	(SPD)	in Vertr. für Ratsfrau Fischer
Ratsfrau Pollok-Jabbi	(DIE LINKE.)	
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)	

Beratende Mitglieder:

(Herr Ganijev)
Frau Guaqueta-Korzonnek
(Frau Heine)
Herr Hussein
Frau Kage
(Frau Karaboya)
Herr Lam
(Frau Rajabi)
(Herrn Raynesh)
Frau Dr. Sekler
Frau Dr. Tekidou-Kühlke

Grundmandat:

(Ratsherr Böning) (DIE HANNOVERANER)
(Ratsherr Engelke) (FDP)

Verwaltung:

Stadtrat Walter Dez. III
Frau Walter OE 50.60

Herr Burucker	OE 51.21
Herr Rakupatheeswaran	OE 50.62
Frau Hager	OE 50.60

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die 28. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) am 27.11.2014 - öffentlicher Teil -
14. Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung einer Anhörung zum Thema "Welt in Hannover"
(Drucks. Nr. 2789/2014)
4. Thematik Weißekreuzplatz
- 4.1. Antrag der Fraktion Die Hannoveraner zur Beendigung der Besetzung des Weißekreuzplatzes
(Drucks. Nr. 2221/2014)
- 4.2. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zum Weißekreuzplatz
(Drucks. Nr. 2497/2014)
5. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Resolution zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen aus dem Sudan
(Drucks. Nr. 2442/2014)
6. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
(Informationsdrucks. Nr. 2464/2014 N2 mit 1 Anlage)
7. Beitritt zum "European Social Network" (ESN)
(Drucks. Nr. 2652/2014)
8. Zuwendung aus dem Integrationsfonds an die Ezidische Akademie Hannover für das Projekt "Seminarreihe"
(Drucks. Nr. 2384/2014)
9. Zuwendung aus dem Integrationsfonds an den Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. (VNB) für das Projekt „Ausbildungsgang für DialogmoderatorInnen im Projekt DIALOG MACHT SCHULE“
(Drucks. Nr. 2604/2014)
10. Zuwendung aus dem Integrationsfonds an den Verein kargah e.V. für das Projekt „Leitfaden durch das niedersächsische Bildungssystem für MigrantInnen – erklärt in 15 Sprachen“
(Drucks. Nr. 2639/2014)
11. Bericht des Dezernenten

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Hermann begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation. Er stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er weist auf die Drucks. Nr. 2789/2014, die den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt, hin und stellt zur Abstimmung, diese noch auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem einstimmig zu. Die Tagesordnung wird um die Drucks. Nr. 2789/2014 ergänzt.

TOP 2.

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die 28. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) am 27.11.2014 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird abgesetzt.

Abgesetzt

TOP 14.

Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung einer Anhörung zum Thema "Welt in Hannover"

(Drucks. Nr. 2789/2014)

Ratsherr Kelich erläutert den Antrag.

Ratsfrau Jeschke sagt, die CDU-Fraktion behalte sich vor, weitere Personen zu diesem Thema als Anzuhörende zu benennen.

Bürgermeister Hermann lässt über den Antrag abstimmen.

Dieser wird einstimmig genehmigt.

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Termin eine Anhörung durchzuführen zur Vorstellung und Aufklärung über das Projekt „Welt in Hannover“. Als ExpertInnen werden dazu u.a. eingeladen:

- Tornike Murtskhvaladze
- Maria Eggers

Es wurde einstimmig beschlossen, diesen Antrag als Tagesordnungspunkt 14 zu

**behandeln.
Einstimmig**

**TOP 4.
Thematik Weißekreuzplatz**

**TOP 4.1.
Antrag der Fraktion Die Hannoveraner zur Beendigung der Besetzung des
Weißekreuzplatzes
(Drucks. Nr. 2221/2014)**

Zu diesem Antrag gibt es keine Erläuterung.

Bürgermeister Hermann lässt über den Antrag abstimmen.

Dieser wird mit 0 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen einzuleiten, um eine Räumung des besetzten Weißekreuzplatzes noch in diesem Jahr (2014) zu erreichen.

Die Räumung des besetzten Platzes soll nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den Besetzern geschehen.

0 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 4.2.
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zum Weißekreuzplatz
(Drucks. Nr. 2497/2014)**

Ratsfrau Jeschke erläutert den Antrag. Die CDU-Fraktion fordere die Verwaltung auf, darauf hin zu wirken, dass die Dauerdemonstration auf dem Weißekreuzplatz beendet wird, ohne ein konkretes Datum festzulegen. Der Weißekreuzplatz solle seine ursprüngliche Funktion wieder erhalten. Dabei würden sie das Demonstrationsanliegen jedoch nicht in Frage stellen.

Stadtrat Walter berichtet von dem Brand der vergangenen Nacht auf dem Weißekreuzplatz. Erkenntnisse über die Brandursache lägen noch nicht vor.

Ratsherr Kelich äußert Irritation über den Antrag. Er sehe keine Notwendigkeit das Camp aktiv zu räumen. Es sei zudem auf unbestimmte Zeit genehmigt.

Ratsfrau Markowis sagt, der Protest sei legitim und werde von ihrer Fraktion begrüßt. Eine aktive Beendigung sei nicht notwendig. Sie betont, solange sie sich die Bewohnerinnen und Bewohner an die Auflagen halten würden, sehe sie kein Grund für eine Räumung.

Ratsfrau Jeschke merkt an, die Dauerdemonstration habe sich in Richtung einer Sackgasse entwickelt. Um diesem Zustand entgegenzuwirken, solle die Stadtverwaltung nach kreativen Lösungen suchen.

Ratsherr Klapproth weist daraufhin, dass sie als politische Fraktion auch als Sprachrohr von Teilen der Stadtgesellschaft fungieren. Er stellt ein Mediationsverfahren als geeignetes Instrument hervor.

Ratsherr Kelich stellt in Frage, inwieweit ein solcher Antrag den Betroffenen aus dem Camp hilft.

Herr Hussein äußert Verständnis für die dargestellte Sicht seitens der CDU-Fraktion. Er plädiert jedoch dafür, als demokratische Partei ein anderes Bild von Hannover zu vermitteln

und den Antrag zurückzuziehen.

Ratsfrau Pollok-Jabbi sagt, es sei nicht zu begrüßen, ein Protestcamp durchführen zu müssen, um Forderungen öffentlich zu machen. Sie weist daraufhin, dass auch sie merkt, dass die Stimmung gegenüber dem Camp aus der Gesellschaft langsam kippt.

Bürgermeister Hermann übergibt den Vorsitz an Ratsfrau Jeschke.

Ratsherr Klapproth betont noch einmal, eine Räumung durch Zwang sei nicht gefordert. Der Antrag der CDU-Fraktion beziehe sich auf Freiwilligkeit.

Herr Lam bezieht sich auf den Antrag der Hannoveraner unter TOP 4.1 und sagt, dieser wirke, als seien Ausländerinnen und Ausländer kriminell. Er betont stark, sich dieser Haltung entgegenzusetzen.

Ratsfrau Markowis sagt, das Protestcamp sei ein Signal dafür, dass Hannover offen gegenüber den Forderungen der Sudanesen ist.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ratsfrau Jeschke lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit 3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, darauf hinzuwirken bzw. die notwendigen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den Weißekreuzplatz seiner ursprünglich angedachten Nutzung zuzuführen.

3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Resolution zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen aus dem Sudan

(Drucks. Nr. 2442/2014)

Ratsfrau Markowis erläutert den Antrag. Ziel sei es, die Anliegen der Menschen auf dem Weißekreuzplatz weiterzutragen.

Ratsfrau Dr. Matz hält es für sinnvoll, weitere Länder mit in die Resolution aufzunehmen. Gegenüber der Wirkung einer Resolution sei sie jedoch skeptisch.

Ratsfrau Markowis entgegnet, durch die Resolution solle dokumentiert werden, dass die Anliegen auf dem Weißekreuzplatz auch ihre Anliegen sind.

Ratsfrau Pollok-Jabbi merkt an, wenn das Anliegen so wichtig sei, sollte auf Bundesebene Druck ausgeübt werden. Außerdem weist sie daraufhin, einen solchen Antrag zukünftig interfraktionell zu stellen.

Ratsherr Kelich ergänzt, durch diese Resolution würden die Forderungen aus der Kommune an die Bundesebene getragen werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ratsfrau Jeschke lässt über den Antrag abstimmen.

Dieser wird mit 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 4 Enthaltungen angenommen.

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Bundesregierung auf:

- Die Zusammenarbeit mit dem sudanesischen Unrechtsregime zu beenden, soweit durch die Zusammenarbeit Signale der Unterstützung, Anerkennung oder Bestätigung des Regimes ausgehen können.
- Den Einsatz für die Verfolgung der international gesuchten, politischen Verbrecher in Regierungsämtern gemeinsam mit der europäischen Gemeinschaft zu intensivieren.

- Auf allen Ebenen auf die afrikanischen Partnerstaaten einzuwirken, um sich gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft für die Umsetzung des Haftbefehls des Internationalen Strafgerichtshofs gegen Regierungschef Al Bashir einzusetzen.
- Den eigenen Einfluss auf die Europäische Union und auf die Vereinten Nationen zu nutzen, um politischen Druck auf die Regierungen in den sudanesischen Staaten auszuüben, damit die Kriegshandlungen und weitreichenden Menschenrechtsverletzungen eingestellt werden und ein friedlicher und politischer Wandel hin zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eingeleitet wird.
- Die Finanzierungszusagen für den Sudan einzuhalten und Ressourcen zu mobilisieren, um auf die Verschlechterung der humanitären Lage zu reagieren.
- Bis zur Umsetzung der dringend notwendigen Veränderungen im Sudan die Abschiebungen von Flüchtlingen aus dem Sudan, die auf der Suche nach Sicherheit und Hilfe in unser Land kommen, auszusetzen bzw. die Schutzsuchenden als Verfolgte anzuerkennen.

6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen

TOP 6.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

(Informationsdrucksache Nr. 2464/2014 N2 mit 1 Anlage)

Stadtrat Walter stellt den derzeitigen Sachstand dar. Junge Menschen, die als Flüchtlinge nach Hannover kommen, seien auf besondere Betreuung und Begleitung, auch in medizinischer und finanzieller Hinsicht, angewiesen. Es gäbe kein zentrales Verteilungssystem. Hannover sei häufig die erste Anlaufstelle. Circa 150 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kämen pro Jahr in Hannover an. Viele seien schwer traumatisiert und hätten einen hohen Betreuungsbedarf. Die Unterbringungskapazitäten in Hannover seien erschöpft, sodass die Flüchtlinge teilweise außerhalb Hannovers untergebracht werden müssten. Die Kosten trage aber die Stadtverwaltung Hannover.

Herr Burucker stellt die Drucksache vor. Hauptzielgruppe seien Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahre. Grundsätzlich ende die Betreuung mit Erreichen der Volljährigkeit. Allerdings nehme eine Nachbetreuung von einem halben bis zu einem Jahr derzeit zu. Er weist auch daraufhin, in Hannover sei es schwer, geeignete Einrichtungen für die Unterbringung der Personengruppe zu finden.

Ratsherr Klapproth fragt, ob eine Inobhutnahme seitens der Stadtverwaltung auch notwendig ist, wenn die minderjährigen Flüchtlinge bei Verwandten unterkommen könnten.

Herr Burucker antwortet, eine Vormundschaft werde in jedem Fall eingerichtet, jedoch nicht zwingend von der Stadtverwaltung selbst. Bei bestehender Eignung könne diese auch von Verwandten übernommen werden.

Ratsfrau Arikoglu bedankt sich für die Drucksache. Sie fragt, in welchem Umkreis außerhalb Hannovers die Unterbringung erfolgt.

Ratsfrau Markowis fragt, ob die Betreuerinnen und Betreuer in den Einrichtungen über besondere Sprachkenntnisse verfügen. Weiter fragt sie, wie damit umgegangen wird, wenn die Kinder und Jugendlichen mit dem Gesetz in Konflikt kommen, beispielsweise in der Anonymität leben.

Stadtrat Walter erläutert, traumatisierten Kinder und Jugendlichen, egal welcher Nation, stehe ein sozialpädagogisches Angebot zur Verfügung. In erster Linie handle es sich dabei um niedrigschwellige Angebote, bei denen die Frage wie den betroffenen Kindern und Jugendlichen geholfen werden kann, im Vordergrund stehe.

Herr Burucker sagt, als Betreuungsstandort sei Walsrode derzeit am weitesten von Hannover entfernt. Weiter sagt er, die Betreuerinnen und Betreuer könnten nicht alle Sprachen abdecken. Man arbeite mit einem umfangreichen System an Dolmetschern und Dolmetscherinnen zusammen.

Ratsfrau Pollok-Jabbi fragt, ob in dem Bereich der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen

das Personal aufgestockt wird.

Herr Burucker antwortet, derzeit sei keine personelle Aufstockung geplant.

Frau Dr. Sekler fragt, wie lange die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durchschnittlich in der Inobhutnahme bleiben, bevor sie in stationären Einrichtungen untergebracht werden.

Herr Burucker entgegnet, die Flüchtlinge würden durchschnittlich drei bis sechs Monate in der Inobhutnahme bleiben.

Herr Hussein fragt, ob im Hinblick der begrenzten Plätze in den Einrichtungen, eine Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Pflegefamilien eine Option darstellt.

Herr Burucker sagt man sei offen für Ideen, dennoch wäre dies nicht das Übliche.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Der Ausschuss hat die Drucksache zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.

Beitritt zum "European Social Network" (ESN)

(Drucks. Nr. 2652/2014)

Stadtrat Walter erläutert die Drucksache. Das European Social Network sei ein freier Zusammenschluss auf europäischer Ebene, in dem Praktikerinnen und Praktiker der verschiedenen Länder zusammenkämen und sich austauschen. Die Weitergabe von Erfahrungen und des Wissens solle ermöglicht und vereinfacht werden. Die Bundesrepublik Deutschland sei derzeit sehr schwach vertreten. Stadtrat Walter stellt die Gründe für einen Beitritt heraus.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ratsfrau Jeschke lässt über die Drucksache abstimmen.

Diese wird einstimmig angenommen.

Antrag,

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Beitritt der Landeshauptstadt Hannover zum "European Social Network" (ESN) zu erklären.

Einstimmig

TOP 8.

Zuwendung aus dem Integrationsfonds an die Ezidische Akademie Hannover für das Projekt "Seminarreihe"

(Drucks. Nr. 2384/2014)

Ratsfrau Markowis ist von dem Projekt überzeugt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ratsfrau Jeschke lässt über die Drucksache abstimmen.

Die wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 1 Enthaltung angenommen.

Antrag,

der Ezidischen Akademie im Jahr 2014 für das Projekt „Seminarreihe“ eine Zuwendung in

Höhe von

6.800,00 €

aus dem Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 15, Produkt 11103
Grundsatzangelegenheiten zu bewilligen.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 9.

**Zuwendung aus dem Integrationsfonds an den Verein Niedersächsischer
Bildungsinitiativen e.V. (VNB) für das Projekt „Ausbildungsgang für
DialogmoderatorInnen im Projekt DIALOG MACHT SCHULE“
(Drucks. Nr. 2604/2014)**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ratsfrau Jeschke lässt über die Drucksache abstimmen.

Diese wird einstimmig beschlossen.

Antrag,

dem Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. (VNB) für 2014 für das Projekt
„Ausbildungsgang für DialogmoderatorInnen im Projekt DIALOG MACHT SCHULE“ eine
Zuwendung in Höhe von

8.800,00 €

aus dem Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 15, Produkt 11103
Grundsatzangelegenheiten, zu bewilligen.

Einstimmig

TOP 10.

**Zuwendung aus dem Integrationsfonds an den Verein kargah e.V. für das Projekt
„Leitfaden durch das niedersächsische Bildungssystem für MigrantInnen – erklärt in
15 Sprachen“**

(Drucks. Nr. 2639/2014)

Ratsfrau Markowis ergänzt, dass es sich bei dem Projekt um das Projekt
"Welt-in-Hannover.de" handelt.

Ratsfrau Dr. Matz fragt, ob bezüglich der Darstellung über das Schulsystem nicht auch
etwas vergleichbares vom Kultusministerium vorliegt und ob für das Projekt auf Materialien
des Landes zurückgegriffen wird.

Ratsherr Kelich entgegnet, dass durch das Angebot von kargah e.V. die Informationen
niedrigschwelliger aufgearbeitet und angeboten werden sollen.

Frau Walter erläutert, es gebe Leitfäden vom Kultusministerium, allerdings nicht in so vielen
Sprachen. Zudem würden durch das Projekt die hannoverschen Spezifika herausgearbeitet
werden. Als Grundlage für das Projekt würden jedoch die Unterlagen des Kultusministerium
dienen.

Ratsfrau Dr. Matz stellt klar, auch die CDU-Fraktion befürworte den Projektinhalt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ratsfrau Jeschke lässt über die Drucksache abstimmen.

Diese wird einstimmig beschlossen.

Antrag,

dem Verein kargah e.V. für das Projekt „Leitfaden durch das niedersächsische Bildungssystem für MigrantInnen – erklärt in 15 Sprachen“ eine Zuwendung in Höhe von

20.000,00 €

aus dem Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 15, Produkt 11103 Grundsatzangelegenheiten zu bewilligen.

Einstimmig

TOP 11.

Bericht des Dezernenten

Frau Walter berichtet, das Projekt "gesellschaftliches Engagement von Migrantinnen, Migranten und Deutschen, gEMiDe" sei im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs "Aktiv für Demokratie und Toleranz 2014" mit einem Preis in Höhe von 4.000,00 € ausgezeichnet worden. Sie bedankt sich für das Engagement der Projektbeteiligten.

TOP 12.

Aktuelles

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ratsfrau Jeschke schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.

für die Richtigkeit:

Walter

Hager (Protokoll)

SPD-Fraktion (Antrag Nr. 2789/2014)

Eingereicht am 11.12.2014 um 12:28 Uhr.

Internationaler Ausschuss

Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung einer Anhörung zum Thema "Welt in Hannover"

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Termin eine Anhörung durchzuführen zur Vorstellung und Aufklärung über das Projekt „Welt in Hannover“. Als ExpertInnen werden dazu u.a. eingeladen:

- Tornike Murtskhvaladze
- Maria Eggers

Begründung:

Das Projekt „Welt in Hannover“ (www.welt-in-hannover.de) ist eine Plattform für gelebte Willkommenskultur, deren Bekanntheit und Beliebtheit stetig wächst. Um das Projekt im Detail kennenzulernen und über seine Reichweite und Möglichkeiten zu informieren, ist eine Anhörung im Internationalen Ausschuss sinnvoll.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Hannover / 11.12.2014

<p style="text-align: center;">Fraktion Die Hannoveraner (Antrag Nr. 2221/2014)</p>
--

Eingereicht am 06.10.2014 um 14:52 Uhr.

Ratsversammlung 16.10.2014

Antrag der Fraktion Die Hannoveraner zur Beendigung der Besetzung des Weißekreuzplatzes

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen einzuleiten, um eine Räumung des besetzten Weißekreuzplatzes noch in diesem Jahr (2014) zu erreichen.

Die Räumung des besetzten Platzes soll nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den Besetzern geschehen.

Begründung:

Eine Umfrage unter den Anwohnern des Weißekreuzplatzes hat kürzlich ein eindeutiges Ergebnis gebracht:

Die Mehrheit der Anlieger wünscht eine Beendigung des sogenannten Protest-Camps.

Die Volksvertreter im Rat haben die Aufgabe, die Interessen des Volkes zu vertreten. Die Ratsparteien sprechen ständig von der Notwendigkeit der Bürgerbeteiligung. Mit diesem Antrag soll dem Bürgerwillen und der Bürgerbeteiligung konkret Rechnung getragen werden.

Jens Böning
Vorsitzender

Hannover / 06.10.2014

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2497/2014)

Eingereicht am 12.11.2014 um 08:15 Uhr.

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss), Verwaltungsausschuss

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zum Weißekreuzplatz

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, darauf hinzuwirken bzw. die notwendigen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den Weißekreuzplatz seiner ursprünglich angedachten Nutzung zuzuführen.

Begründung:

Seit geraumer Zeit halten sich Menschen sudanesischer Herkunft in Zelten auf dem Weißekreuzplatz auf. Sie möchten mit Ihrer Anwesenheit auf die politische Situation in ihrem Heimatland und damit verbunden auf die Fluchtproblematik aufmerksam machen. Die Sorge über die Situation vor Ort wächst bei Anwohnern und Gewerbetreibenden. In der Auseinandersetzung sollten daher die Sorgen der Anwohner und Geschäftsleute ebenso zu berücksichtigt werden, wie die Anliegen der Protestierenden. Der Weißekreuzplatz steht als städtische Grünfläche allen Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt zur Verfügung. Aufgrund der, von den Protestierenden, dort aufgestellten Zelte ist dies derzeit nur eingeschränkt möglich.

Dabei steht außer Frage, dass die Bevölkerung die Problematik, auf die die Sudanesen aufmerksam machen wollen zur Kenntnis genommen hat. Weiterhin kann nicht geleugnet werden, dass sich Politik und Gesellschaft derzeit eindringlich mit dem Thema Flüchtlingen auseinandersetzen und hier auch eine starke Sensibilisierung und Differenzierung durchlaufen. Ebenso unstrittig ist, dass die Gesellschaft bislang Rücksicht auf die Entwicklung am Weißekreuzplatz genommen hat und die Stadtspitze die dort Protestierenden gewähren ließ. Die Sudanesen verdienen unseren Respekt für den entschiedenen Einsatz gegen Ungerechtigkeit. Diesen wollen wir auch nicht in Frage stellen. Anzumerken ist jedoch, dass hierzu auch andere Mittel wie Informationsstände, die vorher bei der Stadt angemeldet und genehmigt werden müssen, dienen könnten.

Im Sinne einer Gleichbehandlung sollte nun dafür gesorgt werden, dass diese Fläche wieder für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich und die „Zeltstadt“ dort abgebaut wird.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 12.11.2014

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 2442/2014)

Eingereicht am 30.10.2014 um 16:05 Uhr.

Ratsversammlung 20.11.2014

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Resolution zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen aus dem Sudan

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Bundesregierung auf:

- Die Zusammenarbeit mit dem sudanesischen Unrechtsregime zu beenden, soweit durch die Zusammenarbeit Signale der Unterstützung, Anerkennung oder Bestätigung des Regimes ausgehen können.
- Den Einsatz für die Verfolgung der international gesuchten, politischen Verbrecher in Regierungsämtern gemeinsam mit der europäischen Gemeinschaft zu intensivieren.
- Auf allen Ebenen auf die afrikanischen Partnerstaaten einzuwirken, um sich gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft für die Umsetzung des Haftbefehls des Internationalen Strafgerichtshofs gegen Regierungschef Al Bashir einzusetzen.
- Den eigenen Einfluss auf die Europäischen Union und auf die Vereinten Nationen zu nutzen, um politischen Druck auf die Regierungen in den sudanesischen Staaten auszuüben, damit die Kriegshandlungen und weitreichenden Menschenrechtsverletzungen eingestellt werden und ein friedlicher und politischer Wandel hin zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eingeleitet wird.
- Die Finanzierungszusagen für den Sudan einzuhalten und Ressourcen zu mobilisieren, um auf die Verschlechterung der humanitären Lage zu reagieren.
- Bis zur Umsetzung der dringend notwendigen Veränderungen im Sudan die Abschiebungen von Flüchtlingen aus dem Sudan, die auf der Suche nach Sicherheit und Hilfe in unser Land kommen, auszusetzen bzw. die Schutzsuchenden als Verfolgte anzuerkennen.

Begründung:

Die Situation im Sudan ist seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 1956 von politischen Spannungen und gewaltsamen Auseinandersetzungen geprägt. Das Ausmaß der Gewalt und Willkür gegen die Zivilbevölkerung hat auch in den letzten Jahren trotz der „Zwei-Staaten-Lösung“ eher zu- als abgenommen. Aktuell bestehen neben der fortbestehenden Krisensituation zwischen dem Sudan und Süd-Sudan bewaffnete Konfliktherde in Süd-Kordofan, am blauen Nil, im Bereich Abyei und in Darfur. Darüber hinaus droht die Lage im benachbarten Süd-Sudan zu eskalieren, wo es seit der Auseinandersetzung zwischen Kiir und Machar immer wieder zu brutalen Gewaltausbrüchen kommt.

Das Leben für die Menschen im Sudan ist weder sicher noch ist das Staatshandeln nach rechts-staatlichen Gesichtspunkten organisiert oder demokratisch legitimiert. Dennoch wird dies nicht durch eine eindeutige kritische und distanzierte Haltung der Bundesregierung gegenüber dem sudanesischen und dem südsudanesischen Staat sanktioniert.

Diese Umstände müssen eine systematische Berücksichtigung bei der Haltung deutscher Behörden gegenüber sudanesischen Flüchtlingen finden, die hier bei uns vor den unhaltbaren Zuständen in ihrer Heimat Zuflucht suchen.

Michael Klie
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 03.11.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)

2. Neufassung

Nr. 2464/2014 N2

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Neufassung aufgrund erweiterter Beratungsreihenfolge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

1. Rechtliche Grundlagen der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)

In Artikel 2 (i) der am 29. April 2004 vom Rat der Europäischen Union beschlossenen Richtlinie Nr. 2004/83/EG („Qualifikationsrichtlinie“) 1 werden unbegleitete Minderjährige definiert als:

„Drittstaatsangehörige oder Staatenlose unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines gesetzlich oder nach den Gepflogenheiten für sie verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats einreisen, solange sie nicht tatsächlich in die Obhut einer solchen Person genommen werden; hierzu gehören auch Minderjährige, die ohne Begleitung zurückgelassen werden, nachdem sie in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten eingereist sind.“

Es handelt sich also nicht um Minderjährige, die Staatsbürger von EU-Staaten sind, sondern um Kinder bzw. Jugendliche aus Nicht-EU-Staaten.

Geregelt sind die Verantwortlichkeiten der Staaten für diesen Personenkreis in folgenden Abkommen:

- Internationales Abkommen zum Schutz von Minderjährigen,
- der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK),
- dem Haager Minderjährigenschutzabkommen von 1961,
- der UN-Kinderrechtskonvention (KRK).

Die Begleitung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) erfolgt in Hannover im Fachbereich Jugend und Familie/Kommunaler Sozialdienst durch den Fachdienst UMF. Es stehen dort 2,07 Planstellen für die Beratung und Betreuung des Personenkreises zur Verfügung.

Inobhutnahme

Die UMF kommen auf ihrem Fluchtweg entweder gezielt nach Hannover und werden hier bei Verwandten oder Bekannten der Herkunftsfamilien aufgenommen oder sie werden von der Polizei auf der Durchreise aufgegriffen oder melden sich selbst bei der Polizei. Sie sind dann durch den Fachdienst UMF in Obhut zu nehmen.

Die Inobhutnahme erfolgt in der Regel in Einrichtungen der Jugendhilfe oder den speziellen Inobhutnahme-Einrichtungen in der Stadt Hannover. Aufgrund der derzeitigen hohen Fallzahlen und nicht ausreichender Inobhutnahme-Kapazitäten in Hannover werden UMF zurzeit auch in auswärtigen Einrichtungen in Obhut genommen. Aufgrund der Residenzverpflichtung bedeutet dies Abstimmungsbedarf mit den Ordnungsbehörden. In der aktuellen Entwicklung zeigt sich, dass die Zahl der Minderjährigen mit familiären Ressourcen in Hannover eher rückläufig ist. Häufig werden Durchreisende aufgegriffen, die andere Ziele in Europa haben.

Hilfe zur Erziehung

Im Anschluss an die Inobhutnahme erfolgt in der Regel eine Hilfe zur Erziehung in stationärer Form. Durch die Fachstelle UMF erfolgt nach der Inobhutnahme die Unterbringung in einer stationären Jugendhilfemaßnahme. Die Umwandlung der Inobhutnahme in eine Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII gelingt in Hannover nicht immer zeitnah, da stationäre Plätze für UMF in hannoverschen Einrichtungen knapp sind. In der stationären Jugendhilfemaßnahme liegt der Schwerpunkt der Unterstützung darin, die Minderjährigen mit entsprechenden Sozialkompetenzen, Sprachkenntnissen und Beschulung zu fördern, Gesundheitsfragen zu klären und ggf. das Asylverfahren zu initiieren bzw. den Status zu klären. In letzter Zeit wird festgestellt, dass die familiären Ressourcen bei Bekannten oder Verwandten der Herkunftsfamilien weniger tragfähig sind als früher. Es kommt dadurch häufiger auch bei solchen Konstellationen zu einer Aufnahme in einer stationären Jugendhilfemaßnahme. Es ist zu beobachten, dass sich traumatische Erfahrungen in ihrem Ausmaß häufig erst nach einer Eingewöhnungsphase der Jugendlichen in den Wohngruppen zeigen. Die Mitarbeiter werden dann mit Symptomen wie körperlichen Beschwerden, Schlafstörungen und Angstzuständen konfrontiert. In der Hilfe geht es dann darum, der Verfestigung der Symptome im Sinne einer seelischen Behinderung entgegenzuwirken.

Mit dem 18. Lebensjahr endet die Hilfe zur Erziehung. Eine „Verselbstständigung“ von UMF erfolgt zur Volljährigkeit, dies kann in eigenem Wohnraum oder auch in einer Gemeinschaftsunterkunft erfolgen. Die Beendigung der Jugendhilfemaßnahme erfolgt nicht immer genau zur Volljährigkeit. In einigen Fällen wird die Hilfe zur Sicherung des erreichten Entwicklungsstands auch über das 18. Lebensjahr hinaus im Rahmen einer Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII befristet fortgesetzt.

Vormundschaften

Die UMF reisen allein, ohne erziehungsberechtigte Personen in die Bundesrepublik Deutschland ein. Es ist insofern immer eine Vormundschaft für die UMF einzurichten. Die Vormundschaft wird in der Regel durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle UMF geführt. In einzelnen Fällen ist es möglich, eine Vormundschaft später auf den oder die Verwandte/n oder Bekannte/n der Herkunftsfamilien zu übertragen, bei dem der/die UMF lebt. In einzelnen Fällen, bei denen die Wahrnehmung der Vormundschaft

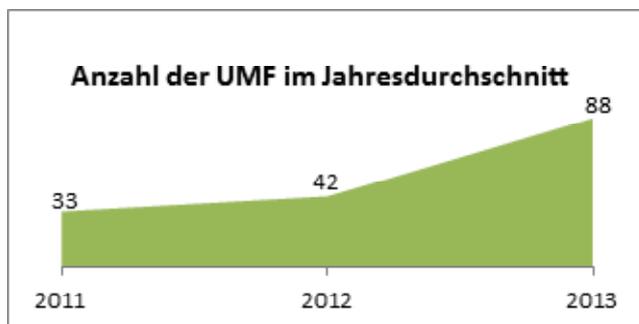
durch den Fachbereich Jugend und Familie nicht zielführend ist, wird die Vormundschaft durch das Familiengericht im Ausnahmefall auch auf einen Vormundschaftsverein übertragen. Durch den Vormund erfolgt an Eltern statt z.B. die Antragstellung im Asylverfahren und ähnliche Angelegenheiten. Die Vormundschaft endet mit der Volljährigkeit.

Altersfestsetzung

Es kommt immer wieder vor, dass UMF ohne gültige Ausweispapiere, also auch ohne Altersnachweis einreisen. Die bisher beschriebenen Regelungen gelten ausschließlich für minderjährige Flüchtlinge, so dass es notwendig ist, das Alter festzusetzen, wenn keine aussagekräftigen Dokumente vorgelegt werden können. Bei dieser Altersfestsetzung erfolgt eine Einschätzung durch die Fachkräfte auf der Grundlage der Angaben und der Schilderungen der/des UMF sowie einer persönlichen Inaugenscheinnahme. Wenn dabei Zweifel am Alter bleiben, also dadurch nicht festgestellt werden kann, ob die Person minderjährig oder volljährig ist, wird eine Einschätzung bei insoweit erfahrenen Fachärzten eingeholt. Wird im Rahmen des Verfahrens zur Altersfestsetzung die Volljährigkeit festgestellt, wird diese Person dem allgemeinen Verfahren zur Unterbringung von erwachsenen Flüchtlingen zugeführt.

2. Allgemeine Entwicklung

Die Zahl der minderjährigen Flüchtlinge, die in Hannover ankommen oder aufgegriffen werden, ist in den letzten Jahren wieder stark angestiegen, nachdem die Zahl bis 2009 eher abgenommen hatte.



Derzeit werden in dem Fachdienst 130 minderjährige Flüchtlinge betreut. Es handelt sich dabei um Kinder und Jugendliche, sowohl um Mädchen als auch Jungen. In der Altersgruppe zwischen 5 und 7 Jahren sind es 6 Jungen und Mädchen, zwischen 7 und 13 Jahren sind es 20 Jungen und Mädchen. Die Hauptgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist in der Altersgruppe zwischen 14 und 17 Jahren. Die aktuelle Statistik ist in der Anlage 1 beigefügt.

Während der vergangenen Jahre haben die Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge stets auch die weltweiten Krisenherde widerspiegelt. Die Länderschwerpunkte, aus denen die minderjährigen Flüchtlinge derzeit kommen, sind der arabische Raum, Afghanistan, Syrien und Irak sowie der afrikanische Kontinent.

Resümee

Aufgrund der erheblichen Steigerungen der Flüchtlingszahlen ab 2012 ist im kommenden Jahr eine weitere Stelle für die Beratung und Betreuung des Personenkreises der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eingerichtet worden. Auch sind darüber hinaus in

Hannover weitere Platzkapazitäten für die Inobhutnahmen und die stationären Unterbringungen der Flüchtlinge entstanden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das beschriebene Angebot richtet sich grundsätzlich an beide Geschlechter, an einzelne UMF sowie an die Familien, die zur Aufnahme eines/einer UMF bereit sind. Den Problematiken der einzelnen Personengruppen, die sich aus der Flüchtlings- und Exilsituation ergeben, wird in der Beratung und Begleitung Rechnung getragen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2

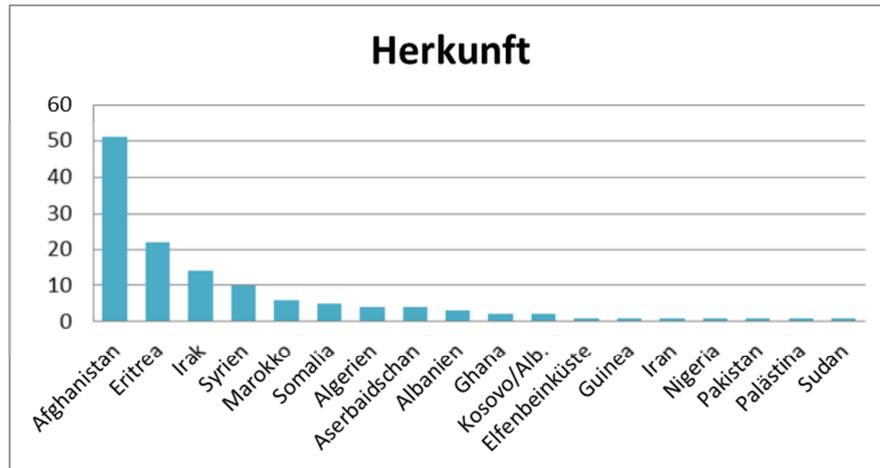
Hannover / 13.11.2014

Anlage 1 zur Info DS 'Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge'

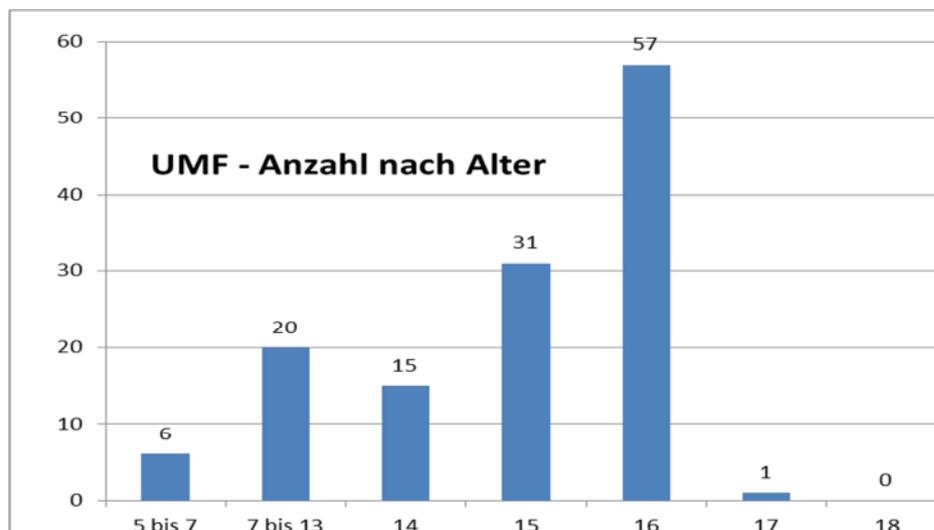
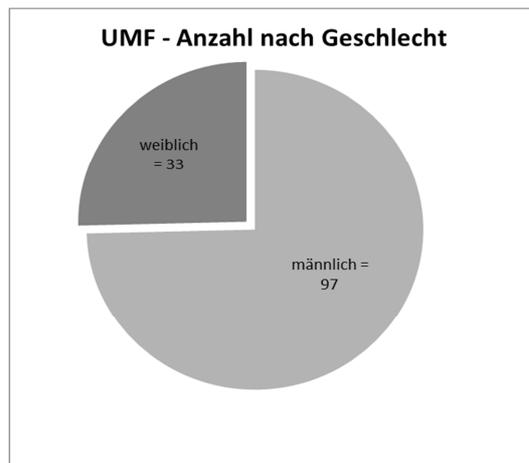
Statistik 'Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge' zum Stichtag 30.9.2014

Zum 30.9.2014 befanden sich 130 UMF in der Landeshauptstadt Hannover

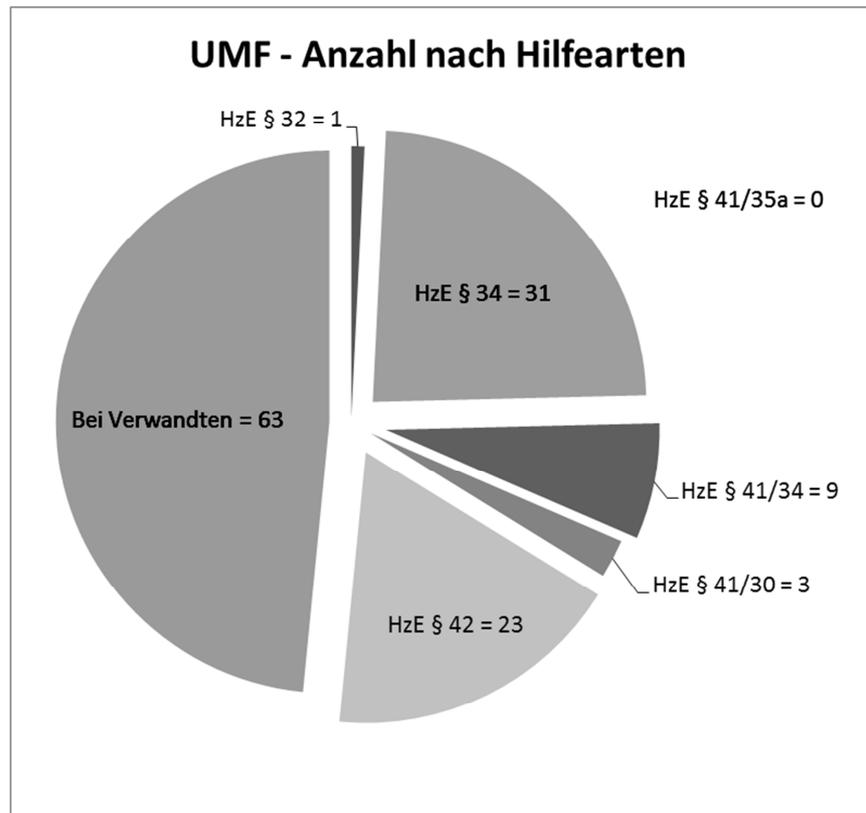
Die Flüchtlinge sind aus den folgenden Herkunftsländern:



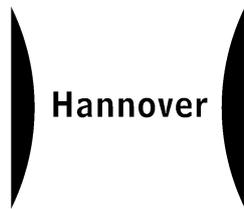
Es handelt sich um Mädchen und Jungen mit folgender Altersverteilung



Ein Teil der UMF ist bei Verwandten aufgenommen worden, die anderen UMF werden im Rahmen der Hilfen zur Erziehung untergebracht. Die Verteilung ist wie folgt:



Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2652/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Beitritt zum "European Social Network" (ESN)

Antrag,

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Beitritt der Landeshauptstadt Hannover zum "European Social Network" (ESN) zu erklären.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Veranstaltungen der European Social Network richten sich gleichermaßen an Männer und Frauen; den Aspekten der Gender-Gerechtigkeit wird in diversen Veranstaltungen Rechnung getragen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt De - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Mitglied bei ESN

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt De

Angaben pro Jahr

Produkt FIL50 OE 50 Fachbereichsinterne Dienstleistungen

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen

965,00

Saldo ordentliches Ergebnis

-965,00

Begründung des Antrages

Das "European Social Network" (ESN) mit Sitz in Brighton/UK ist die 1998 gegründete zentrale Netzwerk-Organisation sozialer Akteure auf Ebene der Europäischen Union. Sie umfasst zurzeit über 100 Mitgliedorganisationen aus 34 europäischen Ländern und verbindet Verantwortliche aus allen Bereichen der sozialen Dienstleistungen. Das ESN wird zu ganz wesentlichen Teilen von der Europäischen Kommission gefördert und leistet in ihrem Sinne den Einbezug insbesondere praktischer Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Mitgliedsstaaten in den Willensbildungsprozess der Kommission. Darüber hinaus versteht sich das ESN als Forum des fachlichen Austausches unter Akteuren der Mitgliedsstaaten über Fragen der Sozial-, Jugend-, Familien- und Gesundheitspolitik und will zur Vermittlung des Wissens über unterschiedliche Formen und Organisationen der sozialen Arbeit sowie der sozialen Dimension der europäischen Einigung beitragen.

Kürzliche Veranstaltungen haben z. B. an folgenden Themen gearbeitet:

- Investing in children services / Improving out come
- Ageing and care - Challenge and opportunities in social Services
- Social planing - Developing more cohesive local communities

Hierzu werden jährlich verschiedene Seminare, Kongresse, Fortbildungsveranstaltungen und Workshops angeboten, die den Mitgliedern (im Falle einer Kommune: Mitarbeitern/-innen wie auch z.B. Gremienmitglieder) offen stehen. Das ESN dokumentiert seine Arbeit darüber hinaus ausführlich in Publikationen und im Internet (esn-eu.org); bestimmte Bereiche der Dokumentation und Recherche sind den Mitgliedern vorbehalten. Das ESN gewährt seinen Mitgliedern umfangreiche Ermäßigungen für die Teilnahme an seinen Veranstaltungen (bis zu 100 %) und unbeschränkten Zugang zu seinen Publikationen.

Zu den Mitgliedsstädten gehören u. a. Kopenhagen, Wien, Barcelona, Sofia, Riga, Aarhus u. a. Das ESN strebt an, seine Mitgliedschaft auch in Deutschland zu erweitern. Dazu hat Mr. John Halloran (Chief Executive des ESN) sich in einem offiziellen Schreiben nach dem

Interesse an einer Mitgliedschaft seitens der Stadt Hannover erkündigt.

Die Verwaltung hat in der vergangenen Zeit bereits verschiedentlich Kontakt zum ESN gehabt, diverse Publikationen ausgewertet und befürwortet ganz generell den Gedanken des verstärkten europäischen, sozialpolitischen Erfahrungsaustausches, gerade unter Gesichtspunkten des Einbezugs der lokalen (praktischen) Ebene in die Willensbildung. Sie sieht dazu das ESN als eine geeignete Plattform an; die Konditionen einer Mitgliedschaft erscheinen verhältnismäßig.

Dez. III
Hannover / 25.11.2014

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2384/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Zuwendung aus dem Integrationsfonds an die Ezidische Akademie Hannover für das Projekt
"Seminarreihe"**

Antrag,

der Ezidischen Akademie im Jahr 2014 für das Projekt „Seminarreihe“ eine Zuwendung in
Höhe von

6.800,00 €

aus dem Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 15, Produkt 11103
Grundsatzangelegenheiten zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Projekt richtet sich an Frauen und Männer.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 15 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 15

Angaben pro Jahr

Produkt 11103 Grundsatzangelegenheiten

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	6.800,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.800,00

Begründung des Antrages

Bei der Seminarreihe handelt es sich um ein Projekt, welches sich vorwiegend an Migrantinnen und Migranten ohne Schulabschluss richtet, wobei der Fokus zum einen auf der Integration in die Gesellschaft und zum anderen auf der Arbeitsmarktintegration liegt. Inhaltlich wird sich das Projekt mit Bewerbungsgesprächen und Computerkursen sowie genereller Aufklärungsarbeit beschäftigen. Hierbei ist die Aufklärung über die hiesigen Werte und Normen, das politische System sowie über alltägliche Problemfelder, die im Bereich des Bildungssystems auftreten, angesprochen.

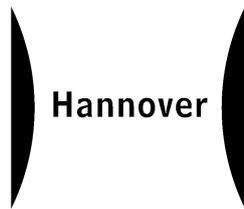
Weitere Themenschwerpunkte sind unter anderem der richtige Umgang mit den Neuen Medien sowie die allgemeine Benutzung des Internets. Geplant ist, dass zunächst Fachkräfte referieren und die Teilnehmenden dazu ermutigen sich diesen Problemfeldern selber zu stellen und sie dabei aus ihrer Isolation herauszuführen. Speziell auf Hannover bezogen, sollen die wichtigsten Anlaufstellen sowie die Besonderheiten des Lebens in Hannover aufgeführt werden. Dies umfasst einen allgemeinen historischen Abriss, aber auch die Präsentation von Bildungsangeboten sowie, explizit für Berufssuchende, Präsentationen über mögliche Arbeitschancen.

Ziel des Projektes ist vor allem die Förderung der Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in die deutsche Gesellschaft und des Umgangs mit essentiellen Kontexten für das hiesige Leben. Die Teilnehmenden sollen in ihrer Fähigkeit und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden und sich selbstbewusst in der für sie neuen Gesellschaft bewegen. Ein weiteres Ziel ist insbesondere die Vorbereitung auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes mit dem Hintergrund der Integration in den Arbeitsmarkt und dem Entkommen aus Sozialleistungen.

Die Verwaltung schlägt vor, die beantragte Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 15, Grundsatzangelegenheiten, Produkt 11103 zu bewilligen.

50
Hannover / 29.10.2014

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2604/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung aus dem Integrationsfonds an den Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. (VNB) für das Projekt „Ausbildungsgang für DialogmoderatorInnen im Projekt DIALOG MACHT SCHULE“

Antrag,

dem Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. (VNB) für 2014 für das Projekt „Ausbildungsgang für DialogmoderatorInnen im Projekt DIALOG MACHT SCHULE“ eine Zuwendung in Höhe von

8.800,00 €

aus dem Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 15, Produkt 11103 Grundsatzangelegenheiten, zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Projekt richtet sich an Frauen und Männer.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 15 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 15

Angaben pro Jahr

Produkt 11103 Grundsatzangelegenheiten

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	8.800,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-8.800,00

Begründung des Antrages

Die Ausbildung zu sogenannten Dialogmoderatorinnen und –moderatoren ist ein Modul des Großprojektes DIALOG MACHT SCHULE.

Das Projekt DIALOG MACHT SCHULE ist ein bundesweites Bildungsprogramm, welches in verschiedenen Standorten in Deutschland getragen wird. Es unterstützt Schulen mit einem hohen Anteil an sozial- und bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern aus Einwandererfamilien bei der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der politischen Bildung und der gesellschaftlichen Partizipation von Jugendlichen ab der siebten Klasse. In Hannover ist der VNB e.V. der verantwortliche und koordinierende lokale Träger. Dieser hat sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, ein Netzwerk aufzubauen, welches das Projekt inhaltlich sowie teilweise finanziell unterstützt. Die Agentur für Erwachsenenbildung, das Niedersächsische Kultusministerium, die Bundeszentrale für politische Bildung und die Dialog macht Schule gGmbH sind bereits in dem Netzwerk vertreten. Frau Kramarek, Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Hannover, ist Schirmherrin des Projektes in Hannover.

Zielgruppe des Ausbildungsgangs sind vorwiegend junge Erwachsene mit Migrationshintergrund (mind. 50 %) im Alter von 22 bis 28 Jahren, die durch die Ausbildung auf die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern in ihren Dialoggruppen an den Partnerschulen vorbereitet werden. Pro Ausbildungsgang werden in der Regel zehn Personen aus Hannover und 15 weitere aus anderen Standorten zentral ausgebildet. Es wird darauf geachtet, dass ein möglichst ausgeglichenes Geschlechterverhältnis unter den Auszubildenden herrscht.

Ein Ausbildungsgang findet an insgesamt vier Blockwochenenden statt. Die Teilnehmenden werden in Themen wie Gruppe und Dialog, politische Didaktik, Jugend und Schule sowie proaktiven Lernsettings durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Personen aus der Praxis geschult. Eine Mischung aus theoretischen Inputs und praktischen Übungen ermöglicht den angehenden Dialogmoderatorinnen und –moderatoren unterschiedliche Zugänge zu den Themen und zukünftigen Praxisbereichen. Ein Schwerpunkt wird auf die Möglichkeiten der Partizipation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie auf die Bildung und Identität in der Einwanderungsgesellschaft gelegt.

Ziel der Ausbildung ist eine qualitativ hochwertige Vorbereitung für die Dialoggruppenarbeit an den Schulen, sodass den Schülerinnen und Schülern die genannten Themen, die

insbesondere für eine Identitätsbildung in der Einwanderungsgesellschaft grundlegend sind, angemessen vermittelt werden können.

Nach der Ausbildung werden die Moderatorinnen und Moderatoren für zwei Jahre einmal wöchentlich an Schulen in strukturschwächeren Gebieten mit Schülerinnen und Schülern zu gesellschaftspolitischen Themen arbeiten und diese in Prozessen der Persönlichkeitsentwicklung, politischen Bildung, Partizipation und der Integration begleiten. Gemeinsam ist allen Ausgewählten, dass sie bereits Erfahrungen in der Jugendarbeit gesammelt haben, für interkulturelle Themen sensibilisiert sind und einen Zugang zu der Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler haben.

Die Teilnahme an allen vier Blockwochenenden ist verpflichtend, sodass sichergestellt werden kann, dass allen ein umfangreiches Angebot an Methoden und Zugängen an die Hand gegeben wird. Da sich das Großprojekt DIALOG MACHT SCHULE an Schulen in strukturschwächeren Stadtvierteln mit einem hohen Anteil an sozial- und bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern richtet, ist eine anspruchsvolle Ausbildung unabdingbar.

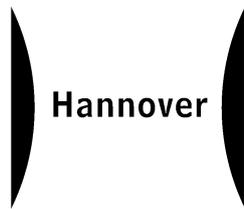
Die Realschule Misburg, die IGS Badenstedt und die IGS Kronsberg haben einer Kooperation als Partnerschule bereits zugesagt.

Die Verwaltung schlägt vor, die beantragte Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 15, Produkt 11103 Grundsatzangelegenheiten, zu bewilligen.

50

Hannover / 20.11.2014

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2639/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung aus dem Integrationsfonds an den Verein kargah e.V. für das Projekt „Leitfaden durch das niedersächsische Bildungssystem für MigrantInnen – erklärt in 15 Sprachen“

Antrag,

dem Verein kargah e.V. für das Projekt „Leitfaden durch das niedersächsische Bildungssystem für MigrantInnen – erklärt in 15 Sprachen“ eine Zuwendung in Höhe von

20.000,00 €

aus dem Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 15, Produkt 11103
Grundsatzangelegenheiten zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Projekt richtet sich an Frauen und Männer.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 15 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 15

Angaben pro Jahr

Produkt 11103 Grundsatzangelegenheiten

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	20.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-20.000,00

Begründung des Antrages

Das Projekt beinhaltet die Vermittlung leicht verständlicher Informationen über die Strukturen des Bildungssystems in Hannover, die erleichterte Orientierung über Erziehungs- und Beratungsangebote und die Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenzen der Migrantenfamilien.

Ein vorrangiges Ziel des Projektes ist zudem das Bemühen, einen möglichst barrierefreien Zugang zu Bildungseinrichtungen und dem Bildungssystem in Hannover und Niedersachsen zu vermitteln.

Zielgruppe sind insbesondere Familien mit Migrationshintergrund mit schulpflichtigen Kindern, vor allem neu Zugezogene, sowie Migrantenelternnetzwerke und Migrantenselbstorganisationen.

Die Maßnahme ist in mehrere Schritte unterteilt.

Zunächst sollen die einschlägigen Informationen über das Schulsystem in Hannover insbesondere anhand des Niedersächsischen Schulgesetzes, der Publikationen des Niedersächsischen Kultusministeriums sowie durch Interviews mit Experten und Expertinnen in Hannover zu einem Leitfaden zusammengestellt werden.

Die gesammelten Informationen sollen dann sprachlich und redaktionell so bearbeitet werden, dass sie insbesondere für neu eingewanderte Familien leicht verständlich, nachvollziehbar und interessant sind.

Daraufhin soll der Leitfaden in 14 Sprachen (Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch, Persisch, Russisch, Polnisch, Kurdisch, Spanisch, Italienisch, Bulgarisch, Zazaki, Romani und Rumänisch) übersetzt werden.

Um die Informationen für einen großen Teil der Bevölkerung zugänglich zu machen, soll der Leitfaden auf dem Internetportal „Welt-in-Hannover.de“ veröffentlicht werden.

Darüber hinaus plant der Antragsteller, den Leitfaden allen einschlägigen Einrichtungen wie Behörden, Integrationsbeiräten und Migrantenselbstorganisationen in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

Um auf den Leitfaden aufmerksam zu machen, soll nach Fertigstellung eine Werbe- und Öffentlichkeitskampagne gestartet werden. Neueingewanderte sollen zusätzlich durch mehrsprachige Flyer über den Leitfaden informiert werden.

Die Bearbeitung und Fertigstellung des Leitfadens erfolgt in Absprache mit dem Fachbereich Soziales, Bereich Migration und Integration der Landeshauptstadt Hannover.

Das Übersetzen in 14 verschiedene Sprachen macht es möglich, dass viele Migrantinnen und Migranten das Angebot nutzen können. Auch die Veröffentlichung auf der mehrsprachigen Internetseite „Welt-in-Hannover.de“ trägt dazu bei, dass ein Großteil der Zielgruppe auf den Leitfaden zurückgreifen kann.

Die Verwaltung schlägt vor, die beantragte Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 15, Grundsatzangelegenheiten, Produkt 11103 zu bewilligen.

50
Hannover / 25.11.2014